

Antrag des Regierungsrates vom 9. Dezember 2008

4574

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Beitrages für den
Erweiterungsbau des Schweizerischen
Landesmuseums Zürich aus dem Lotteriefonds**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 9. Dezember 2008,

beschliesst:

I. Aus dem Lotteriefonds wird ein Beitrag von Fr. 20 000 000 an das Schweizerische Landesmuseum Zürich für den Erweiterungsbau bewilligt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Weisung

1. Allgemeines

Das Schweizerische Landesmuseum (SLM) wurde 1898 eröffnet. 1933 konnte es seine Ausstellungsfläche durch Einbezug des Kunstgewerbemuseums vergrössern. Ungleich stärker jedoch wuchsen während der vergangenen Jahrzehnte, auch dank vieler Schenkungen, die Sammlungsbestände.

Vor allem in den vergangenen zwei Jahrzehnten haben sich die Ansprüche von Besucherinnen und Besuchern, aber auch von Leihgebern und Donatoren an Museum und Ausstellungsbetrieb verändert: Eine zeitgemässe technische Ausrüstung mit einwandfreien konservatorischen Bedingungen, veränderbare Wechslausstellungsräume, abwechslungsreiche Raumabfolgen und die Schaffung eines ganzheitlichen Erlebniswerts sind heute entscheidend für den Publikumserfolg.

Für das SLM ergab sich aus all dem die Notwendigkeit, einen Erweiterungsbau zu planen.

Das vorliegende Erweiterungsprojekt weist budgetierte Kosten von 111 Mio. Franken auf. Vom Kanton wird ein Betrag von 20 Mio. Franken gewünscht. Der Erweiterungsbau schafft erstmals Raum für die Wechsellausstellungen, für eine Bibliothek, für ein öffentlich zugängliches Zentrum der Studiensammlungen, für ein mehrzweckfähiges Auditorium sowie für ein Restaurant mit Öffnungszeiten über diejenigen des Museums hinaus.

2. Das Schweizerische Landesmuseum

2.1 Leistungen des Museums zugunsten des Kantons

Das Museum erbringt zugunsten des Kantons folgende Leistungen:

- Im Bereich Kulturgeschichte: Das Museum bewahrt konservatorisch verantwortlich bedeutende Kunstschätze aus dem Kanton, pflegt diese und zeigt sie der Öffentlichkeit (z. B. die prähistorische Goldschale aus Altstetten oder den grossformatigen Gobelintepich mit der Bündniserneuerung zwischen Louis XIV. und der vom Zürcher Waser angeführten eidgenössischen Delegation).
- Im Bereich Bildung: Das SLM hat einen Bildungsauftrag und nimmt diesen wahr. Neben den Sonderausstellungen besuchen unter der Woche zahlreiche Schulklassen und an den Wochenenden vor allem Familien die Dauerausstellungen. Ab Sommer 2009 werden die eigenen Dauerausstellungen neu gestaltet sein und erstmals die Geschichte der Schweiz erzählen.
- Im Bereich Tourismus: Das SLM ist ein Anziehungspunkt, auch für Touristinnen und Touristen. Es zählt jährlich rund 100 000 Eintritte, hinzu kommen nochmals 100 000 Besucherinnen und Besucher zu den Anlässen im Innenhof des Museums.

2.2 Betrieb

Der Bund finanziert das SLM zu fast 90%. Das Budget 2008 zeigt folgende Kennzahlen:

	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.
Beitrag des Bundes		28 493 700
Beiträge von Kantonen		545 000
Weitere Beiträge, Spenden		1 460 000
Erwirtschaftete Mittel		1 560 000
Einnahmen Total		32 058 700
Personal	14 816 100	
Bewachung	2 400 000	
Energie/Betrieb	6 543 400	
Ausstellungen	1 313 400	
Neues Landesmuseum	4 492 000	
Kreditübertrag auf 2009	2 493 800	
Ausgaben Total	32 058 700	

2.3 Neue Rechtsform

Der Bund beabsichtigt, den Eidgenössischen Museumsbereich zu straffen. Gemäss Entwurf des Bundesgesetzes über die Museen und Sammlungen des Bundes (MSG, BBl 2007, 6859) werden die Museen und Sammlungen des Bundes auf gemeinsame Ziele verpflichtet und erhalten einen einheitlichen Grundauftrag. Damit will der Bund die Aktivitäten im Museumsbereich zukünftig besser aufeinander abstimmen und die Grundlage für eine übergeordnete Museumspolitik legen. Der Bundesrat verpflichtet die Museen auf die folgenden Vorgaben:

- Darstellung der Geschichte der Schweiz,
- Auseinandersetzung mit der Identität der Schweiz und
- Kompetenzzentrum für andere Museen in der Schweiz.

Insbesondere aber soll die bisherige Musée Suisse Groupe zu einer öffentlich-rechtlichen Anstalt mit dem Namen Schweizerisches Nationalmuseum (SNM) werden. Der Bundesrat erwartet vom SNM, dass es sein Geschäftspotenzial besser ausschöpft, den Eigenfinanzierungsgrad steigert, die Wirkungs- und Besucherorientierung erhöht und die Zusammenarbeit mit Dritten verstärkt.

Das neue SNM wird nur noch aus kulturhistorischen Museen bestehen, die in das Gesamtkonzept passen und zur Erfüllung des Bundesauftrages von Bedeutung sind. Es sind dies: Das Landesmuseum Zürich, das Château de Prangins sowie das Forum der Schweizer Geschichte in Schwyz, das dem SNM als Ausstellungsort in der Zentralschweiz dienen wird, sowie das Sammlungszentrum Affoltern a. A.

3. Das Projekt Erweiterungsbau

3.1 Ausgangslage

Bereits 1906 wies die Museumsdirektion darauf hin, dass das Landesmuseum wegen Platzmangels erweitert werden sollte. 1910 begann Gustav Gull, der Architekt des Landesmuseums, mit Vorstudien für einen Erweiterungsbau. Zwei Jahre später stellte die Stadt Zürich diesen Entwurf vor. Das Erweiterungsvorhaben wurde jedoch 1924 von einer parlamentarischen Kommission sisiert.

1933 ermöglichte der Ortswechsel der Kunstgewerbeschule die Vergrößerung der Ausstellungsfläche. Wegen des weiterhin bestehenden Platzmangels präsentierte die Stadt Zürich in den Jahren 1941 bis 1943 weitere Entwürfe für Erweiterungsvorhaben, die jedoch ebenfalls nicht verwirklicht wurden. Das Platzproblem wurde daraufhin erst in den 1990er-Jahren wieder angegangen: 1991 wurde eine Nutzungsstudie verfasst, die einerseits die Notwendigkeit einer umfassenden Grundsanierung aufzeigte und andererseits bestätigte, dass das Museum nur mit einem Erweiterungsbau einen modernen Betrieb und eine glaubwürdige Umsetzung seines Auftrages sicherstellen könne. Aufgrund der Ergebnisse dieser Nutzungsstudie gab das SLN 1998 ein Detailkonzept für einen Erweiterungsbau in Auftrag. Nach Abwägung verschiedener Bedürfnisse und Lösungsmöglichkeiten erwies sich ein Erweiterungsbau am bestehenden Standort als sinnvollste Lösung. Am 4. April 2000 haben die zuständigen Bundesinstanzen (Eidgenössisches Departement des Innern, Bundesamt für Kultur [BAK], Eidgenössisches Finanzdepartement, Bundesamt für Bauten und Logistik [BBL]) einen Ideenwettbewerb ausgeschrieben, dem 2001/2002 ein offener Projektwettbewerb folgte. Die Ausschreibung zu diesem Projektwettbewerb verlangte, dass mit dem Ergänzungsbau ein besonderes Wahrzeichen entstehen solle, das den Stadtraum bereichert. Mit ihrem Anbauprojekt (mit Abbruch des Kunstgewerbeflügels) erzielten die Architekten Christ & Gantenbein, Basel, den ersten Preis. 2002 erteilte der Bundesrat auf der Basis dieses Siegerprojektes den Auftrag zur umfassenden Sanierung und für eine bauliche Erweiterung des Hauses.

Da der vorgesehene Ergänzungsbau einen Teil des Platzspitzparks beansprucht, machte dies eine Zonenänderung notwendig. So setzte die Baudirektion (Amt für Raumordnung und Vermessung, ARV) mit Verfügung vom 19. November 2004 den «Kantonalen Gestaltungsplan Schweizerisches Landesmuseum Zürich» fest. Mit Beschluss Nr. 2239 vom 24. November 2004 entliess der Stadtrat von Zürich einen Teil des Platzspitzparks aus dem Inventar der schützenswerten Gärten und Anlagen der Stadt Zürich. Gegen den Gestaltungsplan bzw. die Inventarentlassung rekurrirten der Zürcher Heimatschutz und die Schweizerische Gesellschaft für Gartenkultur. Der Regierungsrat wies die beiden Rekurse mit Beschluss vom 6. Dezember 2005 ab. Auf eine dagegen gerichtete Beschwerde trat das Verwaltungsgericht nicht ein. Gestaltungsplan und Inventarentlassung sind somit rechtskräftig.

Die Architekten, das Museum und der Bund überarbeiteten das Wettbewerbsprojekt zu einem sogenannten Vorprojekt, dem die Baukommission am 30. Mai 2007 zustimmte. Das überarbeitete Wettbewerbsprojekt sieht die gesamthafte Erhaltung einschliesslich Kunstgewerbeflügel vor, verringert die Gesamtnutzfläche des Neubaus um einen Drittel und öffnet neu die Sichtverbindung und die Erschliessung zwischen Platzspitzpark und Museumsinnenhof. Am 31. Januar 2008 erfolgte die Baueingabe für die Erweiterung des Schweizerischen Landesmuseums beim Hochbaudepartement der Stadt Zürich.

Der Regierungsrat äusserte sich in verschiedenen Beantwortungen von Anfragen des Kantonsrates zur Erweiterung des Landesmuseums (vgl. KR-Nr. 258/2002 betreffend Neubau Landesmuseum in Zürich, Bundesrat streicht Kredit aus Finanzplan, KR-Nr. 14/2004 betreffend Projekt «Neues Landesmuseum» in Zürich und KR-Nr. 114/2006 betreffend Vorgänge am Schweizerischen Landesmuseum).

3.2 Sanierung des Altbaus

Seit 1898 wurden die Gebäude des SLM nie gründlich saniert. Im März 1994 mussten Teile des Museums wegen statischer Schwierigkeiten teilweise geschlossen werden. Auch nach einer Notsanierung blieben einzelne Räume für das Publikum geschlossen.

Zur Instandsetzung und Modernisierung des Altbaus und somit zur Wiederherstellung der Sicherheit von Publikum, Mitarbeitenden und Sammlungsgütern sind umfangreiche Massnahmen erforderlich. Im Rahmen einer umfassenden Grundsanierung werden nun seit 2004 etappenweise die statischen Mängel des Bauwerks behoben, die Nutzlast der Böden erhöht, die klimatischen Standards gewährleistet und der Brandschutz verbessert. Besondere Beachtung wird dabei den his-

torischen Zimmern im Westflügel des Landesmuseums geschenkt: Sie müssen ganz aus- und wieder eingebaut werden. Nach der baulichen Erweiterung des Landesmuseums soll die Grundsanierung im Hof-, Ost- und Westflügel des Altbaus weitergeführt und bis 2016 vollendet werden.

3.3 Projektbeschreibung

Der Erweiterungsbau ist als Massivbau konzipiert. Die äussere Hülle aus Ortbeton wird so behandelt, dass sie eine fast steinerne Wirkung erzielt.

Der Baukörper gliedert sich wie folgt:

- | | |
|---------------|--|
| Untergeschoss | Garderoben, WC, Behinderten-WC, Personalräume mit Nasszellen, Betriebswerkstätte, Räume für Ausstellungsproduktion, Anlieferung, Lager, Kühl-, Technik- und Nebenräume |
| Erdgeschoss | Haupteingang, Foyer mit Museumsshop, Ausstellungsräume mit 470 m ² , Multimediaraum mit 71 m ² , Restaurant und Küche, Auditorium/Mehrzweckraum (Raum für Vernissagen, Vorlesungen und andere Veranstaltungen) |
| 1. OG | Bibliothek, Forschungs- und Studiensammlung, Ausstellungsräume mit insgesamt 590 m ² , Sitzungszimmer |
| 2. OG | Ausstellungsräume mit insgesamt 1088 m ² , Forschungs- und Studiensammlung |

Im geplanten Erweiterungsbau sind rund 3000 m² «Publikumsflächen» (ohne Zirkulation und Treppen) vorgesehen. Die Ausstellungsflächen gliedern sich in die zwei Bereiche Wechselausstellungen und Sammlungsflächen einschliesslich Multimediaraum. Die Ausstellungsräume unterscheiden sich in Grösse und Proportion, in der Lichtstimmung, der Helligkeit, der Aussicht und der visuellen Verbindung zu anderen Räumen. Diese Räume erfüllen die Anforderungen internationaler Leihgeber für Ausleihen (klimatische und sicherheitstechnische Vorgaben).

Der Baukörper ist mit einer dem Altbau vorgelagerten Brücke zu vergleichen. Diese Anlage führt dazu, dass erstmals die Erschliessung der Ausstellungsräume mittels eines Rundgangs möglich wird. Allerdings ist das vorliegende Neubauprojekt noch nicht im wünschbaren Ausmass auf die Bedürfnisse mobilitätsbehinderter Menschen ausgerichtet (vgl. Abschnitt 7).

4. Kosten

Die budgetierten Kosten betragen 111 Mio. Franken und gliedern sich wie folgt (Stand Baukostenindex, Teuerung bereinigt, Oktober 2006):

	Fr.
Anlagekosten	
– Grundstück (vorbehältlich der Verhandlungen mit der Stadt Zürich)	3 375 000
– Vorbereitungsarbeiten	7 103 000
– Gebäude	67 736 000
– Betriebseinrichtungen	1 869 000
– Umgebungsarbeiten	3 532 000
– Baunebenkosten	8 024 000
– Grundausstattung	9 361 000
Total Anlagekosten	101 000 000
Schätzungsgenauigkeit 10%	10 000 000
Total Anlagekosten einschliesslich Risiko Schätzungsgenauigkeit	111 000 000

5. Finanzierung

Im Januar 2007 führte der Vorsteher des Eidgenössischen Departementes des Innern mit dem Direktor der Justiz und des Innern, und dem Stadtpräsidenten von Zürich Gespräche zwecks Beteiligung von Kanton und Stadt Zürich am Bauvorhaben.

Der Regierungsrat und der Stadtrat von Zürich erklärten sich bereit, zur Mitfinanzierung beizutragen. In den Verhandlungen wurde als Voraussetzung für eine Beitragsleistung festgehalten, dass die Musée Suisse Groupe zu einer öffentlich-rechtlichen Anstalt werden müsse.

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

	Fr.
Beitrag Bund	76 000 000
Beitrag Kanton Zürich	20 000 000
Beitrag Stadt Zürich	10 000 000
Beiträge von Privaten	5 000 000
Total	111 000 000

Der Landabtauschpreis ist bestimmt mit 3,4 Mio. Franken und Bestandteil der erwähnten Beteiligung von 10 Mio. Franken durch die Stadt Zürich.

6. Prüfung durch die zuständigen Fachdirektionen

Die Fachstelle Kultur der Direktion der Justiz und des Innern und die Baudirektion haben das Projekt gründlich geprüft. Beide unterstützen eine Beitragsleistung von 20 Mio. Franken.

Die Fachstelle Kultur weist in ihrer Stellungnahme auf die grosse Bedeutung des SLM sowie auf die städtebaulichen Qualitäten des Projektes hin.

Die Baudirektion weist in ihrer Stellungnahme ergänzend darauf hin, dass die Überarbeitung des Wettbewerbsentwurfs wesentliche Verbesserungen in denkmalpflegerischer Hinsicht erbrachte.

7. Auflage

Die Gewährung des Betrages ist an die Auflage gebunden, dass der Regierungsrat die Bedingungen für die Auszahlung festlegt.

8. Würdigung

Das vorliegende, im Vergleich zum Siegerprojekt 2002 deutlich verkleinerte Projekt sieht den vollständigen Erhalt des Altbaus einschliesslich des Kunstgewerbeflügels vor. Aus Sicht des Kantons kann das Projekt – vor allem in Hinsicht auf die Nutzung durch behinderte Menschen – noch verbessert werden.

Insgesamt bedeutet das Erweiterungsvorhaben eine Aufwertung des Museums, seiner Ausstellungstätigkeit und seines Betriebes. Dies führt zu positiven Auswirkungen für den Kanton und die Stadt Zürich. Der Stellenwert des Schweizerischen Landesmuseums in der Zürcher Museumslandschaft und seine Bedeutung über die Landesgrenzen hinaus sowie die gute Zusammenarbeit verschiedener kantonaler Stellen mit dem Museums- und Wissenschaftsbetrieb rechtfertigen eine grosszügige Unterstützung des geplanten Erweiterungs- und Umbauvorhabens.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, einen Beitrag von 20 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds zu bewilligen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Notter

Der Staatsschreiber:

Husi